

Antrag des Regierungsrates vom 20. November 2013

**5045**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Abrechnung des Kredites  
für den Neubau einer Kleintierklinik der Universität**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 20. November 2013,

*beschliesst:*

I. Die Abrechnung des Kredites für den Neubau einer Kleintierklinik der Universität Zürich wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

**1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat mit Beschluss vom 14. Mai 2003 die Bewilligung eines Kredites von Fr. 35 995 000 für den Neubau einer Kleintierklinik (Vorlage 4077). Die vom Kantonsrat eingesetzte Spezialkommission beurteilte – abgestützt auf die Meinungsbildung in den Fraktionen – den Kredit als zu hoch. Mit Schreiben vom 28. Januar 2004 zog der Regierungsrat deshalb die Vorlage 4077 zurück.

Für ein kleineres Bauvorhaben unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat mit der Vorlage 4225 einen Kredit von Fr. 28 185 000. Die Verringerung der Kosten von rund 20% gegenüber der Vorlage 4077 wurde durch eine Verkleinerung des Raumvolumens und einer Senkung der technischen Standards erreicht. Zudem sollte ein Teil der Betriebsrichtungen durch Drittmittel finanziert werden. Am 21. März 2005 stimmte der Kantonsrat der Vorlage 4225 mit 137:17 Stimmen zu.

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 13. August 2008 wurde ein Kredit für die Neuerstellung einer zentralen Notstromversorgung zugunsten des Tierspitals bewilligt (RRB Nr. 1213/2008). Damit wurde die ursprünglich für die neue Kleintierklinik geplante Anlage nicht mehr notwendig und der Kredit für die Kleintierklinik konnte um Fr. 240 000 auf Fr. 27 945 000 gekürzt werden.

## **2. Kreditabrechnung**

### **2.1 Zielerreichung**

Ursprünglich war vorgesehen, das Projekt mit einem Generalunternehmer umzusetzen. Es zeigte sich jedoch, dass alle Angebote von Generalplanern deutlich über den finanziellen Möglichkeiten lagen, sodass Submissionen nach Einzelwerken ausgeschrieben wurden. Mit den Aushubarbeiten konnte deshalb erst 2007 begonnen werden. Der Betrieb in der bestehenden Klinik konnte während der ganzen Bauphase weitergeführt werden. Im Juli 2010 konnte der Neubau Kleintierklinik bezogen werden.

## 2. 2 Kreditbenutzung

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

<b>Baukostenplan Arbeitsgattung</b>	<b>Bewilligte Ausgaben</b>	<b>Getätigte Ausgaben</b>	<b>Abweichung + besser/ – schlechter</b>
1 Vorbereitungsarbeiten	1 438 000	1 082 340	+355 660
2 Gebäude	20 447 000	26 910 940	–6 463 940
3 Betriebseinrichtungen	2 242 000	479 279	+1 762 721
4 Umgebung	1 117 000	1 684 039	–567 039
5 Baunebenkosten	506 000	721 837	–215 837
6 Reserve	870 000	0	+870 000
9 Ausstattung	985 000	390 164	+594 836
Archäologische Untersuchungen	580 000	29 499	+550 501
Kürzung durch RRB vom 13. 8. 2008	–240 000	0	–240 000
Differenz*		–9 471	+9 471
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	3 327 241	–	–
<b>Total</b>	<b>31 272 241</b>	<b>31 288 627</b>	<b>–16 386</b>

\* Zwischen Bauabrechnung und Finanzbuchhaltung besteht eine Differenz von rund Fr. 9500, die im Nachhinein nicht mehr geklärt werden konnte. Im Total wird der Wert gemäss Finanzbuchhaltung ausgewiesen.

Für den Bau der Kleintierklinik erhielt der Kanton Bundesbeiträge von Fr. 6 100 560, die Nettoausgaben beliefen sich daher auf rund Fr. 25 188 000. Da es sich um einen Bruttokredit handelt, hat dies keinen Einfluss auf die Kreditabrechnung.

## 2.3 Begründung der Abweichung

Das Kostenziel konnte weitgehend eingehalten werden. Dafür mussten die Reserve und der Kreditrest aus den archäologischen Untersuchungen verwendet werden. Die Kreditreste der einzelnen Arbeitsgattungen wurden für zusätzliche Aufwendungen im Gebäude (Baugrubenaushub, Baumeisterarbeiten, Metallbauarbeiten für erhöhte Anforderungen im Aussengehege sowie Erhöhung der Sicherheitsanforderungen der Schliessanlage), Vergabemisserfolge (Gebäudeautomation, Schreinerarbeiten, Fenster und Türen in Stahl und Metallbauarbeiten für die Tiergehege in den Stallungen) und die Umsetzung von

baurechtlichen Auflagen (Erstellung eines zusätzlichen Fluchttreppenhauses) verwendet.

#### **2.4 Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind**

Um den Kreditrahmen einhalten zu können, wurden verschiedene Massnahmen ergriffen. Am Grundriss, den Konstruktionen von Treppenhäusern und WC-Anlagen, den Innentüren, teilweise bei den Bodenbelägen und dem Lüftungskonzept in den Stallungen wurden Vereinfachungen vorgenommen. Auf Dachaufbauten mit Oberlichtern über dem Operationstrakt wurde verzichtet. Zudem wurde die begehbare Dachfläche verkleinert.

#### **2.5 Verwendung der Reserven**

Die Reserven und der Kreditrest aus den archäologischen Untersuchungen wurden für Auflagen gemäss der Baubewilligung und der Feuerpolizei (Erstellung Parkierungskonzept, zusätzliche Brandschutz-tore), für zusätzliche Honorare im Bereich Bauphysik und Ingenieurwesen Medizinaltechnik (Betrieboptimierung) und für Projektänderungen (zusätzliche Lichtschächte, Ergänzungen Schrankenanlagen) verwendet.

### **3. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Heiniger	Husi